

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt zusätzliche Haushaltsmittel zur Begleichung der Kosten für Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 650.000,00 € gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW überplanmäßig bereitzustellen.

Die Finanzierung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderausgaben/Minderauszahlungen im Produkt 06-01-01 Kindertageseinrichtungen im Bereich Betriebskostenzuschüsse SK 531834 in Höhe von 450.000,00 € sowie Minderausgaben/Minderauszahlungen im Produkt 16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen SK 537200 in Höhe von 200.000,00 €.“